

Bekanntmachung

Betreff: Feldweg „Kellerfeldweg“
hier: Einziehung
Gemeinde: Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching
Landkreis: Regensburg
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Die genannte öffentliche Verkehrsfläche wird mit Wirkung vom 01.07.2026 eingezogen.

Begründung: Der Weg ist in der Natur nicht mehr existent und wird für die Öffentlichkeit nicht mehr benötigt.

Der öffentliche Feldweg „Kellerfeldweg“ mit der Fl.Nr. 2693/1, Gmkg. Sünching, wird in mit einer Länge von 0,080 km mit Wirkung vom 01.07.2026 als öffentlicher Feld- und Waldweg eingezogen.

Die eingezogene Strecke beginnt bei der Einmündung in den Kellerfeldweg an der östlichen Ecke der Fl.Nr. 2694, Gmkg. Sünching, (km 0,000) und endet an der Einmündung in die GVS Ochsenstraße bei der nördlichen Ecke der Fl.Nr. 2694, Gmkg. Sünching, (km 0,080). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Sünching.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagte, z. B. Verwaltungsgemeinschaft Sünching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Sünching, den 20.04.2026


R. Spindler
Erster Bürgermeister



angeheftet am 21.04.2026
abgenommen am 22.05.2026

